



Detailansicht des Regelungsvorhabens

KritisDachG

Stand vom 28.06.2024 10:01:58 bis 17.07.2024 14:51:48

Angegeben von:

Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (R001164) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der Schutz der IT-Sicherheit von kritischen Infrastrukturen ist bereits im Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) niedergelegt. Das KRITIS-DachG wird für die Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen nach dem „All-Gefahrenansatz“ (im Folgenden zur Abgrenzung von der IT-Sicherheit untechnisch „physischer Schutz“) neben diese Regelungen treten, aber gleichzeitig eine größtmögliche Kohärenz vorsehen, indem die Schnittstellen zwischen den Bereichen berücksichtigt und angeglichen, bzw. – soweit möglich und sinnvoll – übereinstimmend ausgestaltet werden. Hierbei müssen Anforderungen an kritische Infrastruktur praktikabel sein.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.12.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energiennetze [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]